

Meldebestätigung / Vermieterbescheinigung

- Zur Vorlage bei den Behörden, § 19 Bundesmeldegesetz - BMG -

Angabe(n) Vermieter(n):
(Firma, Name und Adresse)

Angaben zum Mietobjekt:
(Adresse, Stockwerk, Wohnungsnummer)

Einzug am: _____

Auszug am: _____

Angaben zu den meldepflichtigen Personen (auch Kinder):

Familienname:

Vorname:

Familienname:	Vorname:

Der Vermieter bestätigt, dass die Vermieterbescheinigung innerhalb von 2 Wochen bei Ein- oder Auszug des/der Mieter/s ausgestellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter



Wichtige Hinweise und Tipps

Ab 1. November 2015 gilt bundesweit ein einheitliches Meldegesetz. Das bedeutet unter anderem: Wenn jemand umzieht, muss er dies nicht mehr nur einfach bei der zuständigen Behörde melden – er benötigt dafür auch eine Bestätigung vom Vermieter.

Die Vermieter werden hierzu verpflichtet, eine solche Bescheinigung

Vermieter: Der Vermieter ist konkret mit Name und Anschrift zu bezeichnen. Sind mehrere Personen Vermieter, so sind alle Personen konkret zu bezeichnen.

Meldepflichtiger Vorgang: Hier soll mittels Ankreuzen gewählt werden, ob es sich um einen Einzug oder einen Auszug handelt. Das Datum ist anzugeben.
Wohnung: Die Anschrift der Wohnung ist anzugeben.

Meldepflichtige Personen: Hier sind alle ein- bzw. ausziehenden Personen anzugeben – auch Kinder.

Datum: Der Mieter muss die Meldebestätigung innerhalb von 14 Tagen nach Ein- bzw. Auszug schriftlich oder elektronisch (z.B. Email) erhalten haben.

Tipp: Behalten Sie als Vermieter ein Kopie für Ihre Unterlagen und lassen Sie sich die Bestätigung am Besten quittieren.

Falls verspätete oder unrichtige Angaben gemacht werden, drohen Bußgelder.

